Landkreis Görlitz

Kreistagsvorlage Nr.
BV/004/2019

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2019	

TOP **Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stellt fest,

1. dass eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht zustande gekommen ist und deshalb

2. sich nach den vorliegenden Mitteilungen über die gebildeten Fraktionen nach Benennungsverfahren folgende Zusammensetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses ergibt:

Für beschließende Ausschüsse:

Fraktion AfD	5 Sitze
Fraktion CDU/FDP	5 Sitze
Fraktion Freie Wähler	3 Sitze
Fraktion Bündnis90/Grüne, SPD, KJiK	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE	1 Sitze

Für die beratenden Ausschüsse:

Fraktion AfD	4 Sitze
Fraktion CDU/FDP	3 Sitze
Fraktion Freie Wähler	2 Sitze
Fraktion Bündnis90/Grüne, SPD, KJiK	1 Sitze
Fraktion DIE LINKE	1 Sitze

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß
					☐	☐

Finanzielle Auswirkungen: -

Begründung

Nach jeder Wahl der Kreisräte sind die beschließenden und beratenden Ausschüsse des Kreistages neu zu bilden; §§ 38 I, 39 III, I SächsLKrO; §§ 6, 9 Hauptsatzung.

Die beschließenden Ausschüsse Hauptausschuss, Technischer Ausschuss und der Ausschuss für Gesundheit und Soziales bestehen aus dem Landrat als Vorsitzenden und je 16 Kreisräten. Der beschließende Ausschuss Jugendhilfeausschuss besteht aus 8 Kreisräten bzw. in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern sowie 6 Vertretern der Freien Träger der Jugendhilfe. Die beratenden Ausschüsse bestehen aus je 11 Kreisräten. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Kreistag entsprechen. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht zustande, so erfolgt diese nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im sog. Benennungsverfahren nach § 38 Abs. 2 Satz 3 ff SächsLKrO.

Bei der Anwendung des Benennungsverfahrens erfolgt die Sitzverteilung nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren. In einem ersten Schritt ist dabei vom Kreistag festzustellen, wie viele Sitze in einem Ausschuss den jeweiligen Kreistagsfraktionen zustehen, wenn die Zusammensetzung des Ausschusses spiegelbildlich der Mandatsverteilung im Kreistag entspricht. Steht die Verteilung der Sitze im Ausschuss auf die jeweiligen Kreistagsfraktionen fest, entscheiden in einem zweiten Schritt die jeweiligen Kreistagsfraktionen selbst, wen sie aus ihrer Mitte in den Ausschuss entsenden. In einem dritten Schritt ist die Entscheidung, welche namentlich benannten Fraktionsmitglieder in den Ausschuss entsandt werden, dem Landrat als Vorsitzenden des Kreistages schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig sind gegenüber dem Landrat weitere Kreisräte namentlich zu benennen, die die in den jeweiligen Ausschuss entsandten Fraktionsmitglieder im Verhinderungsfalle vertreten sollen. Die Benennung wird mit der Bekanntgabe der erstmals benannten Mitglieder bzw. der späteren Änderungen durch den Landrat wirksam.

Dem Landrat wurden mit Stand 08.08.2019 folgende Fraktionsbildungen angezeigt:
Fraktion AfD **27 Mitglieder**

Fraktion CDU/FDP **26 Mitglieder**
ihr gehören an: 23 gewählte Vertreter/innen der Liste CDU und 3 Vertreter der Liste FDP.

Fraktion Freie Wähler **14 Mitglieder**
Ihr gehören an: 11 gewählte Vertreter/innen der Liste „Freie Wähler“,
2 gewählte Vertreter/innen der Liste „Bürger für Görlitz e.V.“ und der gewählte Vertreter der Liste „Zittau kann mehr“

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, KJiK **11 Mitglieder** (mündlich in der Sitzung des Ältestenrates angezeigt, Konstituierung erfolgt am 28.08.2019)
ihr gehören an: 5 gewählte Vertreter/innen der Liste Bündnis 90/Die Grünen,
4 Vertreter der Liste SPD und 2 Vertreter/innen der Liste KJiK – Wählergemeinschaft für Kinder, Jugend und Familie

Fraktion DIE LINKE. **8 Mitglieder**

Sitzverteilung nach d`Hondt:

Anzahl der Stimmen dividiert durch	AfD **27**	CDU/ FDP **26**	Freie Wähler/ Bürger f. Görlitz/ ZKM **14**	Grüne/ SPD KJiK **11**	Linke **8**
1	27 (1)	26 (2)	14 (3)	11 (6)	8 (9)
2	13,5 (4)	13 (5)	7 (10)	5,5 (13)	4
3	9 (7)	8,66 (8)	4,66 (16)	3,66	2,66
4	6,75 (11)	6,5 (12)	3,5		
5	5,4 (14)	5,2 (15)	2,8		
6	4,5	4,33			
7	3,857	3,714			

Rote Zahlen = Platz